

**Anfrage B' 90/DIE GRÜNEN zur Ratssitzung am 22.06.2022**  
**Hier: Berechnung der Abwassergebühren**

- 1.) Aufgrund eines Urteils der OVG Münster zur Gebührenkalkulation der Stadt Oer-Erkenschwick bedarf es einer Überprüfung der Kalkulation bei der Stadt Brakel. Im Urteil geht es im Wesentlichen um die 2 Faktoren a) Abschreibungsmethode des Anlagevermögens und b) kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens. Die beklagte Kommune hat einerseits eine **Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert** (also inkl. jährlicher Kostensteigerung) und zusätzlich eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens in Höhe von **6,52 %** vorgenommen. Somit ergibt sich ein doppelter Inflationsausgleich, welcher durch das Urteil beanstandet wurde. Am Beispiel Oer-Erkenschwick sei ein Zinssatz in Höhe von 2,42 % angemessen, da bei dessen Berechnung nur der Schnitt der letzten 10 Jahre (vorher 50 Jahre) betrachtet werden dürfe.
- 2.) In der Gebührenkalkulation der Stadt Brakel stellt sich die Sachlage grundsätzlich anders dar. Die **Abschreibung** auf das Anlagevermögen bezieht sich auf die **historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten**. Hier wird also keine jährliche Kostensteigerung der Baukosten eingerechnet. Weiterhin wird **keine explizite Verzinsung des Anlagevermögens** vorgenommen. Die in die Kalkulation einfließenden Zinsen setzen sich lediglich aus den Zinsen der aufgenommenen Fremdmittel sowie der inneren Darlehen zusammen. Setzt man diese ins Verhältnis zum Anlagevermögen (Basis: Jahresabschluss 2020), so ergibt sich eine **rechnerische Verzinsung in Höhe von ca. 1,5 %**.
- 3.) **Nach aktueller Einschätzung sollte das Urteil keine Auswirkungen auf die Abwassergebühren der Stadt Brakel haben. Hierzu muss aber die noch ausstehende Urteilsbegründung abgewartet werden, um eine umfangreiche Bewertung des Steuerberaters zu ermöglichen. Wie auch schon häufig durch die GPA NRW festgestellt, sind die Gebührenkalkulationen der Stadt Brakel grundsätzlich als „bürger-orientiert zurückhaltend“ zu bezeichnen. Die rechtlich abschließende Betrachtung muss aber noch abgewartet werden.**

Dominik Schlenhardt